

Anlage 1: 1. Änderungssatzung

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW

Auf Grund von § 7 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV NRW S. 811) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom folgende Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW beschlossen:

- I. Die Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW wird wie folgt geändert:
 1. In § 6 Abs. 1 wird das Wort "Gemeinschaft" durch das Wort "Union" ersetzt.
 2. In § 6 Abs. 3 wird die Angabe "24.000 Bürgern" durch die Angabe "4 % der Bürger" ersetzt.
 3. § 6 Abs. 4 Satz 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:
Erforderlich sind
in Bezirken von nicht mehr als 10.000 Einwohnern die Unterschriften von mindestens 10 %;
in Bezirken von nicht mehr als 20.000 Einwohnern die Unterschriften von mindestens 9 %;
in Bezirken von nicht mehr als 30.000 Einwohnern die Unterschriften von mindestens 8 %;
in Bezirken von nicht mehr als 50.000 Einwohnern die Unterschriften von mindestens 7 %;
in Bezirken von nicht mehr als 100.000 Einwohnern die Unterschriften von mindestens 6 %;
der Bürger des Stadtbezirks.
 4. In § 11 Abs. 1 wird das Wort "Gemeinschaft" durch das Wort "Union" ersetzt.
 5. In § 23 Abs. 1 wird die Angabe "25" durch die Angabe "20" ersetzt.
- II. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.